Patienteninformation zur Richtlinie zum Zweitmeinungsverfahren bei geplanten Eingriffen gemäß § 27b SGB V



Ihre Ärztin oder Ihr Arzt hat Ihnen einen bestimmten Eingriff empfohlen und Sie über Ihren Anspruch auf eine sogenannte ärztliche Zweitmeinung informiert.

Falls Sie nach der Empfehlung des Eingriffs noch offene oder neu entstandene Fragen haben, bietet Ihnen eine "zweite Meinung" die Möglichkeit, diese Fragen mit einer Ärztin oder einem Arzt mit besonderen Fachkenntnissen und Erfahrungen zu besprechen. Sie können sich dabei über die Notwendigkeit der Durchführung des Eingriffs oder alternative Behandlungsmöglichkeiten beraten lassen.

Da es sich in Ihrem Fall um einen geplanten Eingriff und nicht um einen Notfall handelt, haben Sie auch die Zeit, sich Ihre Entscheidung gut und in Ruhe zu überlegen.

Die Details des Zweitmeinungsverfahrens hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) auf gesetzlicher Grundlage (§ 27b SGB V) geregelt, etwa für welche Eingriffe diese Bestimmungen gelten, über welche Qualifikation zweitmeinungsgebende Ärztinnen und Ärzte ("Zweitmeiner") verfügen müssen, und wie sichergestellt werden kann, dass die Zweitmeiner Sie neutral beraten und Sie auch über ggf. bestehende eigene Interessenkonflikte aufklären.

Für die Folgenden Operationen und Eingriffe können Sie sich zusätzlich zu unserer Beratung eine Zweite Meinung einholen.

Geplanter Eingriff im St. Josefs-Krankenhaus Potsdam-Sanssouci	Beschreibung des Eingriffs	Eingriffsspezifische Anforderungen an den Zweitmeiner
Gebärmutterentfernungen (Hysterektomien)	 (1) Der Eingriff umfasst Uterusexstirpationen, die als totale oder subtotale Hysterektomie durchgeführt werden. (2) Gegenstand des Zweitmeinungsverfahrens ist die Indikationsstellung der Hysterektomie bei allen nicht malignen Erkrankungen des Uterus. 	Fachärztinnen oder Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
Arthroskopische Eingriffe an der Schulter	(1) Der Eingriff umfasst Arthroskopien am Schultergelenk.(2) Gegenstand des Zweitmeinungsverfahrens ist die Indikationsstellung zu planbaren Arthroskopien am Schultergelenk.	Fachärztinnen oder Fachärzte für Orthopädie und Unfallchirurgie oder Orthopädie oder Chirurgie mit Schwerpunkt Unfallchirurgie Physikalische und Rehabilitative Medizin

Geplanter Eingriff im St. Josefs-Krankenhaus Potsdam-Sanssouci	Beschreibung des Eingriffs	Eingriffsspezifische Anforderungen an den Zweitmeiner
Amputation beim diabetischen Fußsyndrom	 (1) Der Eingriff umfasst Amputationen an den unteren Extremitäten in Form von Minor- und Major-Amputationen (Amputationen). (2) Gegenstand des Zweitmeinungsverfahrens ist die Indikationsstellung zu einer Amputation beim Vorliegen eines diabetischen Fußsyndroms bei Patientinnen und Patienten mit Diabetes mellitus (ICD E10 bis E14 als Haupt- oder Nebendiagnose). 	 Fachärztinnen oder Fachärzte für Innere Medizin und Angiologie, Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie, Innere Medizin mit Zusatzbezeichnung Diabetologie, Allgemeinmedizin mit Zusatzbezeichnung Diabetologie, Gefäßchirurgie, Orthopädie und Unfallchirurgie oder Orthopädie oder Chirurgie mit Schwerpunkt Unfallchirurgie, Allgemeinchirurgie oder Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie.
Kathetergestützte elektrophysiologische Herzuntersuchungen und Ablationen am Herzen	 (1) Der Eingriff umfasst kathetergestützte elektrophysiologische Herzuntersuchungen und Ablationen am Herzen unabhängig von der jeweiligen Grunderkrankung. Nicht umfasst sind Notfalleingriffe und dringliche Eingriffe. (2) Gegenstand des Zweitmeinungsverfahrens ist die Indikationsstellung zu kathetergestützten elektrophysiologischen Herzuntersuchungen und Ablationen am Herzen. 	Fachärztinnen oder Fachärzte für 1. Innere Medizin und Kardiologie 2. Innere Medizin mit Schwerpunkt Kardiologie,
Implantation eines Herzschrittmachers, eines Defibrillators oder eines CRT-Aggregats	 (1) Der Eingriff umfasst die Implantation eines Herzschrittmachers oder eines Defibrillators (Herzschrittmacher, ICD-, CRT-P- und CRT-D-Aggregate) unabhängig von der jeweiligen Grunderkrankung. Nicht erfasst sind Notfalleingriffe, dringliche Eingriffe sowie Eingriffe zum Wechsel von Geräten allein aufgrund von Batterieermüdung ohne Systemwechsel. (2) Gegenstand des Zweitmeinungsverfahrens ist die Indikationsstellung zur Implantation eines Herzschrittmachers oder eines Defibrillators (Herzschrittmacher, ICD-, CRT-P- und CRT-D-Aggregate) unabhängig von der jeweiligen Grunderkrankung. 	Fachärztinnen oder Fachärzte für 1. Innere Medizin und Kardiologie, 2. Innere Medizin mit Schwerpunkt Kardiologie, 3. Herzchirurgie,



Geplanter Eingriff im St. Josefs-Krankenhaus Potsdam-Sanssouci	Beschreibung des Eingriffs	Eingriffsspezifische Anforderungen an den Zweitmeiner
Cholezystektomie	 (1) Der Eingriff umfasst die Entfernung der Gallenblase (Cholezystektomie). Nicht umfasst sind Cholezystektomien aufgrund eines akuten Abdomens, einer Tumorerkrankung der Gallenblase oder einer abdominellen Tumoroperation mit erforderlicher Entfernung der Gallenblase. (2) Gegenstand des Zweitmeinungsverfahrens ist die Indikationsstellung zur Entfernung der Gallenblase (Cholezystektomie). 	Fachärztinnen oder Fachärzte für 1. Innere Medizin und Gastroenterologie, 2. Allgemeinchirurgie, 3. Viszeralchirurgie,

Unter folgender Internetadresse finden Sie Informationen zu allen Ärztinnen und Ärzten, die aufgrund ihrer besonderen Qualifikation und Unabhängigkeit eine Zweitmeinung für den jeweiligen Eingriff abgeben dürfen: www.116117.de/zweitmeinung

Von welcher Ärztin oder welchem Arzt Sie die Zweitmeinung einholen möchten, können Sie frei wählen. Wenn Sie Unterstützung bei der Suche nach einem Zweitmeiner wünschen, können Sie sich auch an Ihre Krankenkasse wenden.